

1. Kennzeichnung

Als Kennzeichnung muss an dem E-Motor ein Typenschild angebracht sein. Die Daten müssen gut leserlich, dauerhaft und eindeutig sein.

Das Typenschild muss mindestens die nachfolgenden Angaben enthalten:

- Hersteller
- Baugröße
- elektrische Kennwerte
- Gewicht
- Baujahr
- CE - Zeichen

2. Anforderungen an die Grundierung / Lackierung:

Der Anstrichaufbau muss mit herkömmlichen Rostschutz-, Industrie- und Konsumlacken überlackierbar sein, nach endgültiger Durchtrocknung mit Nitro-, 2-K-Epoxi- und 2-K-Polyurethanlacken.

3. Qualitätsanforderungen

Siehe Anlage „Nummernschlüssel Blatt-Nr. 5000 001“

1. Gültig für die Bauformen mit den Kennziffern 0, 1, 3, 4

- Motore flanschseitig öldicht
- Nur Wellendichtringe der Fa. Freudenberg verwenden
- Oberflächenqualität der Dichtringlauffläche:
Lauffläche drallfrei geschliffen, Rz = 1,0 – 4,0
- Schleuderscheiben der Fa. Busak + Shamban einsetzen
- Rundlauf der Wellenenden:
Zulässige Rundlaufabweichung nach der Zeichnung "Motoranschlussmaße Blatt 5000.002.
- Planlauftoleranz des Befestigungsflansches nach DIN 42955 (reduziert)

2. Gültig für Bauformen mit den Kennziffern 2, 5, 6, 7, 8

- Rundlauf der Wellenenden:
Zulässige Rundlaufabweichung nach DIN 42955
- Passung der Wellenenden:
bis $\varnothing 50 \text{ mm} = d_{k6}$
ab $\varnothing 55 \text{ mm} = d_{m6}$

3. Gültig für alle Bauformen

- Nur Wälzlager der Hersteller SKF, FAG, NTN oder KOYO verwenden.
- Klemmkastenordnung standardmäßig „oben“. In diesem Zusammenhang muss die Aufschrift des Typenschildes lesbar sein.
- Alle Öffnungen für die Kabeldurchführung im Klemmkasten müssen verschlossen sein, z.B. durch Blindstopfen.
- Wenn Motorflansche durch Stege bzw. Rippen verstärkt sind, darf sich dazwischen kein Regenwasser ansammeln. Geschlossene Stege müssen eine Wasserablaufbohrung besitzen.

4. Dokumentation

Zu jedem einzelnen E-Motor ist eine Betriebsanleitung mitzuliefern.

Die Betriebsanleitung ist Bestandteil des Lieferumfangs und bei Lieferung dem Besteller auszuhändigen.

Der Lieferant übernimmt die Gewährleistung dafür, dass die mitzuliefernde Dokumentation den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Regeln der Technik und den gesetzlichen Sicherheitsvorschriften entspricht, und vollständig, verständlich sowie fehlerfrei ist.

Stiebel überlässt die Betriebsanleitung ohne weitere eigene Prüfung und Überarbeitung seinen Kunden zur Anleitung zur zweckentsprechenden Nutzung, Verwendung und Instandhaltung des Liefergegenstandes.

5. Verpackung, Korrosionsschutz, und Kennzeichnung

Die Verpackung muß vom Lieferer grundsätzlich so gewählt werden, daß die Ware trocken, frei von Rost, Schmutz und Beschädigungen beim Besteller ankommt.

Empfindliche Flächen (feinbearbeitete Außenflächen, Dichtflächen, Gewinde usw.) dürfen sich nicht berühren.

Ein geeigneter Korrosionsschutz ist vorzusehen.

Vorzugsweise sind tauschbare Euro-Pool-Gitterpaletten, bzw. Euro-Pool-Flachpaletten mit „STIEBEL-Rahmen niedrig“ zu verwenden.

Bei Lieferungen, für die Poolpaletten nicht zweckmäßig sind, muß der Lieferer im Angebot die Verpackungsart angeben.

Jede Palette bzw. Verpackungseinheit muss mit einem außen sichtbaren Inhaltzettel (Mindestgröße DIN A5) gekennzeichnet sein, auf dem Lieferant, Besteller, Stückzahl, Artikel-/Teilenummer und Bestellnummer angegeben sind.

....., den

(Ort, Datum)

STIEBEL-GETRIEBEBAU GmbH&CoKG

..... (Lieferant)

Verteiler: Lieferant, EK, MW, TB, WE-Prüfung, Montage, QMB